

Einladung



zur Einwohnergemeindeversammlung vom Mittwoch,
13. Juni 2018, 19.30 Uhr in der Mehrzweckhalle Böbikon
Ortsbürgergemeinde: Im Anschluss an die Einwohnergemeindeversammlung

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir laden Sie recht herzlich zur Gemeindeversammlung vom Mittwoch,
13. Juni 2018, ein.

Die Akten und Unterlagen zu den einzelnen Traktanden liegen im Gemeindebüro,
Rekingen, vom **30. Mai bis 13. Juni 2018** zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wir würden uns freuen, wenn wir Sie an der kommenden Gemeindeversammlung
begrüssen dürften.

Gemeinderat Böbikon



Stimmrechtsausweis

Zur Teilnahme an der Einwohner- und Ortsbürgergemeindeversammlung
vom Mittwoch, 13. Juni 2018, 19.30 Uhr

CH-5332 Rekingen

A P.P.
PRIORITY
DIE POST LAPOSTE LAPOSTA

Dieser Ausweis ist beim Eingang abzugeben.

Traktandenliste Einwohnergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2017
- 3 Kreisprimarschule Chrüzlibach – Satzungsänderung
4. Rechnung 2017
5. Verschiedenes

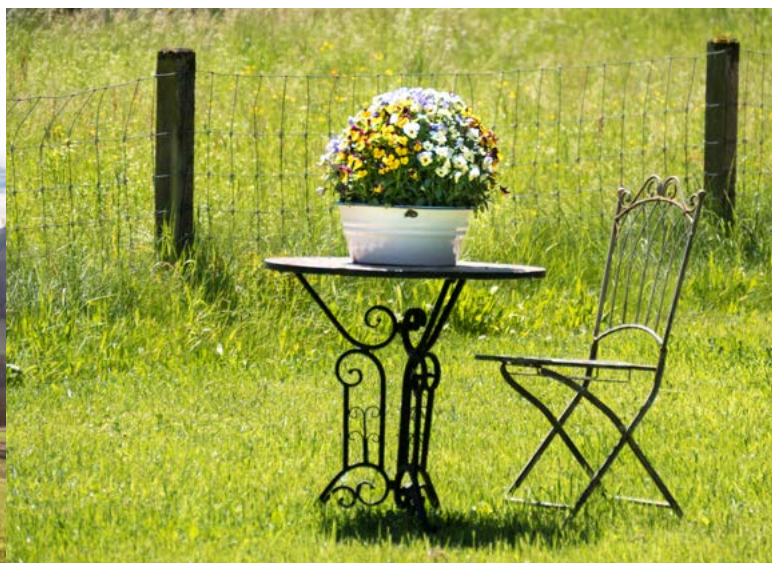
01. Protokoll

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 kann im Internet unter www.boebikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 sei zu genehmigen.

02. Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter www.boebikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.





03. Kreisprimarschule Chrüzlibach - Genehmigung Satzungsänderungen

Die Gemeinde Rekingen hat vom Vorstandsvorstand den Auftrag erhalten, abzuklären ob am Standort Rekingen genügend Schulraum geschaffen werden kann, um alle Kinder vom Kindergarten bis zur 6. Primar aus den sechs Verbandsgemeinden zu unterrichten. An der Gemeindeversammlung vom 30. November 2017 hat der Rekinger Souverän dem Kredit zur notwendigen Erweiterung der Schulanlage Ruchbuck zugestimmt. Bevor mit dem Bau definitiv begonnen wird, muss sichergestellt sein, dass die Verbandsgemeinden bereit sind, den Standort Wislikofen aufzuheben.

Dafür ist eine Änderung der Satzungen nötig. Satzungsänderungen dieser Art müssen von den Gemeindeversammlungen der sechs Verbandsgemeinden beschlossen werden. Eine Satzungsänderung erfolgt, wenn sie von einer Mehrheit der Verbandsgemeinden angenommen wird.

Zu diesem Thema erfolgte am 15. Mai 2018 eine öffentliche Infoveranstaltung in der Turnhalle Wislikofen.

Folgende Satzungsänderung ist Voraussetzung für die Erweiterung des Schulraumes in Rekingen und die Beschulung aller Kinder der sechs Verbandsgemeinden an einem Standort:

Satzungen „I. Allgemeines, § 2“ aktuell:

Der Schulverband hat seinen Sitz in Rekingen mit Standorten Rekingen und Wislikofen. Werden die gesetzlichen Grundlagen für die Führung eines Schulstandortes (gemäss Ziffer 1 Anhang) nicht mehr erfüllt, wird dieser geschlossen. Die betroffenen Kinder werden in den verbleibenden Standort überführt.

Satzungen „I. Allgemeines, § 2“ angepasst:

Der Schulverband hat seinen Sitz und seinen Schulstandort in Rekingen.

Anhang „A, 1. Schulstandorte“ wird wie folgt neu verfasst:

Die Gemeinde Rekingen plant die Erstellung des zusätzlichen Schulraums bis spätestens Ende Schuljahr 2018/2019. Die Satzungsänderung tritt per Anfang Schuljahr 2019/2020 in Kraft. Sollte sich die Schulhauserweiterung unerwartet verzögern, wird bis zur Fertigstellung das bisherige Schulmodell mit Standorten in Rekingen und Wislikofen weitergeführt.

Antrag Die Satzungsänderung der Kreisprimarschule Chrüzlibach sei zu genehmigen.

04. Rechnung

Der Gesamtumsatz Erfolgsrechnung beträgt CHF 1'644'337.01 (Budget CHF 1'076'950.00). Die Rechnung 2017 schliesst mit einem Gesamtergebnis von CHF 556'484.69 (Budget CHF 78'600.00) ab. Das gegenüber dem Budget ausserordentlich bessere Ergebnis (+ CHF 477'884.69) ist vorwiegend auf die höheren Fiskalerträge (+ CHF 513'580.15) und dort auf den einmaligen Ertrag von CHF 522'697.60 aus Nachsteuern und Bussen zurückzuführen. Das operative Ergebnis beträgt CHF 453'907.69 und liegt um CHF 477'807.69 höher als das budgetierte Ergebnis. Aus der Aufwertungsreserve wurden CHF 102'577.00 entnommen. Insgesamt wurde das Verwaltungsvermögen der Einwohnergemeinde (ohne Spezialfinanzierung) aufgrund der Nutzungsdauer um CHF 133'452.30 abgeschrieben. Die Selbstfinanzierung beträgt CHF 584'158.09. Nachdem keine Nettoinvestitionen zu finanzieren waren, resultiert ein Finanzierungsüberschuss in der gleichen Höhe.

Der Eigenwirtschaftsbetrieb „Wasserwerk“ schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 11'955.15 ab. Dies bedeutet gegenüber dem Budget mit einem Ertragsüberschuss von CHF 10'750.00 eine nur geringe Abweichung. Die Nettoschuld reduzierte sich aufgrund der gesamten Mehreinnahmen von CHF 44'322.55 von bisher CHF 119'644.07 auf neu

CHF 75'321.52.

Beim Eigenwirtschaftsbetrieb „Abwasserbeseitigung“ ist die Differenz beim operativen Ergebnis/Gesamtergebnis gering. Aufgrund der Verschiebung der Investitionen konnte die Nettoschuld um den Finanzierungsüberschuss von CHF 31'785.35 von bisher CHF 227'054.75 auf neu CHF 195'269.40 reduziert werden. Der Betrieb ist nicht überschuldet. Es durfte daher kein Zuschuss von der Einwohnergemeinde verbucht werden.

Beim Betrieb „Abfallwirtschaft“ resultiert aufgrund des höheren Aufwandes (CHF 2'133.96 / Grüngutmulde) auch ein höherer Aufwandüberschuss. Dieser beträgt CHF 6'731.91 anstelle von CHF 4'150.00. Der Finanzierungsfehlbetrag macht CHF 6'731.91 aus. Das Nettovermögen beträgt Ende Jahr CHF 12'553.21 anstelle von bisher CHF 19'285.12.

Die Originalrechnung mit den Belegen und Ausstandslisten kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen, Böbikon, eingesehen werden. Die Rechnung 2017 kann im Internet unter www.boebikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017 der Einwohnergemeinde sei zu genehmigen.



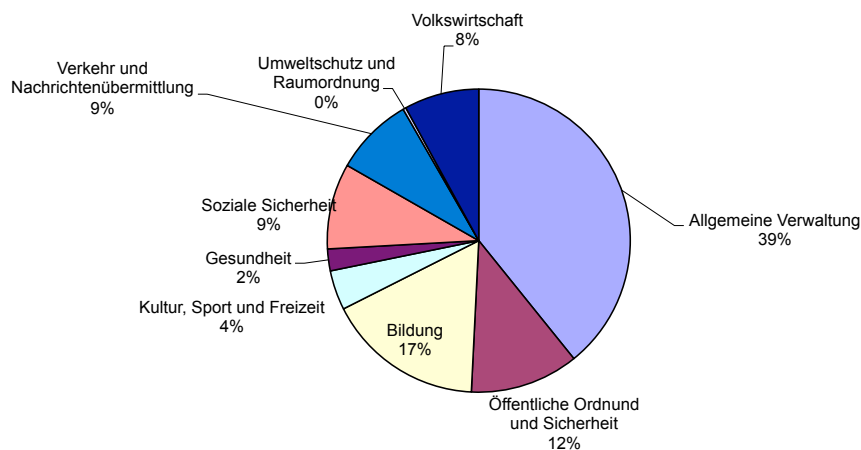
05. Verschiedenes

Bildungsrevision Zurzibiet

Rechnung 2017 Einwohnergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung (Zusammenzug)						
Allgemeine Verwaltung	415'576.60	122'905.50	382'950.00	96'000.00	373'420.14	92'787.80
Öffentliche Ordnung und Sicherheit	95'893.10	9'414.20	96'000.00	7'500.00	94'999.50	7'379.90
Bildung	131'757.50	6'427.70	129'100.00	0.00	121'284.65	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	36'186.25	4'614.10	29'950.00	2'500.00	34'661.06	3'087.65
Gesundheit	17'791.75	400.00	22'300.00	0.00	15'439.65	0.00
Soziale Sicherheit	72'678.65	4'431.00	67'100.00	3'950.00	73'063.80	7'970.55
Verkehr und Nachrichtenübermittlung	63'018.20	180.90	55'950.00	0.00	45'223.60	1'309.95
Umweltschutz und Raumordnung	139'783.86	137'384.31	138'900.00	124'150.00	149'852.26	130'507.26
Volkswirtschaft	73'739.60	14'046.25	51'700.00	13'100.00	73'553.15	14'177.40
Finanzen und Steuern	597'911.50	1'344'533.05	103'000.00	829'750.00	112'495.15	836'772.45
Total Aufwand / Ertrag	1'644'337.01	1'644'337.01	1'076'950.00	1'076'950.00	1'093'992.96	1'093'992.96
Ergebnis gekürzt (ohne Spezialfinanzierungen)						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	789'198.65		705'850.00		710'810.10	
Abschreibungen	133'452.30		132'500.00		132'183.25	
Betrieblicher Ertrag ohne Steuerertrag		412'063.05		360'900.00		351'405.35
Steuerertrag		894'221.85		380'300.00		402'281.80
Betrieblicher Aufwand / Ertrag	922'650.95	1'306'284.90	838'350.00	741'200.00	842'993.35	753'687.15
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		383'633.95		-97'150.00		-89'306.20
Ergebnis aus Finanzierung		70'273.74		73'250.00		75'245.67
Operatives Ergebnis		453'907.69		-23'900.00		-14'060.53
Ausserordentliches Ergebnis		102'577.00		102'500.00		102'577.25
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung						
+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss		556'484.69		78'600.00		88'516.72
Investitionsausgaben / Investitionseinnahmen	0.00	0.00	125'000.00	0.00	50'773.10	0.00
Ergebnis Investitionsrechnung	0.00	0.00	125'000.00	0.00	50'773.10	0.00
Selbstfinanzierung		584'158.09		108'300.00		118'162.22
Finanzierungsergebnis						
+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag		584'158.09		-16'700.00		67'389.12
Bilanz						
Nettovermögen / Nettoschuld 31.12.						
+ = Nettovermögen / - = Nettoschuld		-537'442.44				-46'715.65
Relevantes Eigenkapital		3'197'480.49				2'743'572.80
Eigenkapitaldeckungsgrad		375.19%				290.51%

Aufteilung Erfolgsrechnung 2017



Traktanden Ortsbürgergemeinde

1. Protokoll
2. Rechenschaftsbericht 2017
3. Gemeindevertrag Forstbetrieb Surbtal
4. Rechnung 2017
5. Verschiedenes



01. Protokoll

Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 kann im Internet unter www.boebikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Das Protokoll der Ortsbürgergemeindeversammlung vom 13. Dezember 2017 sei zu genehmigen.

02. Rechenschaftsbericht 2017

Der Rechenschaftsbericht kann im Internet unter www.boebikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden. Über den Rechenschaftsbericht wird nicht abgestimmt.

03. Gemeindevertrag Forstbetrieb Surbtal

Die vier Ortsbürgergemeinden Baldingen, Böbikon, Rekingen und Tegerfelden haben 1991 zusammen mit der Abteilung Wald (Staatswald) das Forstrevier Tegerfelden gegründet. Mit der OBG Tegerfelden als Kopfbetrieb bewirtschaftet das Revier aktuell insgesamt 5'700 Festmetern eigenen Wald mit einem Hiebsatz von 5'700 Festmetern sowie 180 Hektaren Privatwald.

Die Ortsbürgergemeinde Endingen führt einen eigenen unabhängigen Forstbetrieb mit einer Waldfläche von 380 Hektaren und einem Hiebsatz von 4'000 Festmetern sowie 130 Hektaren Privatwald.

Nach einer kurzen Entspannungsphase zwischen 2006 und 2008 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Forstbetriebe in den letzten Jahren wieder markant verschlechtert. Mit der Freigabe des Frankenkurses Anfang 2015 hat der Druck auf die Forstbetriebe noch einmal erheblich zugenommen. Vor diesem Hintergrund und mit Blick auf die bevorstehende Pensionierung des Betriebsleiters im Revier Tegerfelden, haben die fünf Ortsbürgergemeinden und der Staatswald die Arbeitsgruppe

pe «Zukunft Forst» eingesetzt, welche das Potenzial eines gemeinsamen Forstbetriebes untersuchte und eine erfolgreiche Betriebsstrategie entwickelte. Die Arbeitsgruppe wurde durch Lorenz Bader, dipl. Forstingenieur ETH, begleitet.

Die Arbeitsgruppe Forst erarbeitete einen Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebes, welcher die Basis für eine erfolgreiche Zusammenarbeit der öffentlichen Waldeigentümer im Surbtal bilden kann. Als strategisches Führungsorgan soll eine Betriebskommission mit Vertretern aus allen Vertragspartnern gebildet werden.

Der Gemeindevertrag kann auf der Internetseite eingesehen oder auf dem Gemeindebüro bezogen werden.

Antrag Der Gemeindevertrag über die gemeinsame Führung eines Forstbetriebs Surbtal mit den Vertragspartnern der Ortsbürgergemeinden Baldingen, Böbikon, Endingen, Rekingen und Tegerfelden sowie dem Staatswald Aargau, sei zu genehmigen.

04. Rechnung 2017

Der Gesamtumsatz beträgt CHF 24'227.20 (Budget CHF 25'550.00). Der Betrieb Waldwirtschaft schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'715.65 (Budget = Aufwandüberschuss CHF 1'950.00) ab. Das Nettovermögen (Forstreserve) erhöht sich dadurch auf CHF 107'622.71.

Die Originalrechnung mit den Belegen kann während der Auflagefrist bei der Abteilung Finanzen, Böbikon, eingesehen werden. Die Rechnung 2017

kann im Internet unter www.boebikon.ch heruntergeladen oder beim Gemeindebüro in gedruckter Form bezogen werden.

Antrag Die Verwaltungs- und Bestandesrechnung 2017 der Ortsbürgergemeinde Böbikon sei zu genehmigen.



05. Verschiedenes

Rechnung 2017 Ortsbürgergemeinde

Bezeichnung	Rechnung 2017		Budget 2017		Rechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Erfolgsrechnung Zusammensetzung						
Allgemeine Verwaltung	270.00	0.00	300.00	400.00	270.00	0.00
Kultur, Sport und Freizeit	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
Volkswirtschaft	23'432.65	23'739.65	24'750.00	25'100.00	21'864.20	22'269.55
Finanzen und Steuern	524.55	487.55	500.00	450.00	1'043.65	908.30
Total	24'227.20	24'227.20	25'550.00	25'950.00	23'177.85	23'177.85
Ergebnis OG ohne Spezialfinanzierungen						
Betrieblicher Aufwand ohne Abschreibungen	270.00		300.00		270.00	
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
Betrieblicher Ertrag		307.00		350.00		405.35
Subtotal	270.00	307.00	300.00	350.00	270.00	405.35
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		37.00		50.00		135.35
Ergebnis aus Finanzierung		-37.00		-50.00		-135.35
Ausserordentliches Ergebnis		0.00		0.00		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		0.00		0.00		0.00
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)						
Ergebnis Waldwirtschaft						
Betriebl. Aufwand ohne Abschreibungen / Einlagen	20'717.00		24'750.00		21'324.05	
Abschreibungen	0.00		0.00		0.00	
Betrieblicher Ertrag		22'908.10		22'300.00		20'820.55
Subtotal	20'717.00	22'908.10	24'750.00	22'300.00	21'324.05	20'820.55
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		2'191.10		-2'450.00		-503.50
Ergebnis aus Finanzierung		524.55		500.00		1'043.65
Ausserordentliches Ergebnis		0.00		0.00		0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung		2'715.65		-1'950.00		540.15
(+ = Einlage in Forstreserve / - = Entnahme aus Forstreserve)						
Bilanz						
Forstreservefonds		107'622.71				104'907.06
Relevantes Eigenkapital		298'243.00				298'243.00

